

Was ist bei der Eröffnung eines Gaststättenbetriebes zu beachten?

1. Bauamt:

Zunächst ist beim Bauamt abzuklären, inwieweit das Vorhaben einer Baugenehmigung bzw. baurechtlichen Beurteilung bzw. einer Nutzungsänderung bedarf. Eine Werbeanlage am Gebäude bedarf dort ggf. einer Erlaubnis.

Baugenehmigung

Tel: 09231/501-173 Herr Mönche

Werbeanlage/Baukontrolle

Tel: 09231/501-293 Herr Kneidl

2. Gewerbeamt:

Folgende Unterlagen sind vor Beginn vorzulegen:

- Behördliches Führungszeugnis (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- Gesundheitszeugnis bzw. Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz Antrag beim Gesundheitsamt oder beim Hausarzt
- Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer über die Grundzüge einer Schank- oder/und Speisewirtschaft
(entfällt bei entsprechendem Nachweis einer Ausbildung z. B. als Koch)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse ihres Heimatortes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Personalausweis bzw. Aufenthaltserlaubnis
- Miet- bzw. Pachtvertrag
- Gewerbeanmeldung
- Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
- Pläne über alle Räume inkl. Lageplan

Weiteres Verfahren:

Erst nach erfolgter baurechtlicher Beurteilung und Vorlage aller Unterlagen sowie Einzahlung der Gebühr der Schankwirtschaft, kann nach der Schlussabnahme der Räumlichkeiten durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Wunsiedel (Telefonnummer: 09232/80-504) und des Gewerbeamtes die Erlaubnis erteilt werden.

Erst nach Erteilung der Erlaubnis darf der Gaststättenbetrieb aufgenommen werden.

Stadt Marktredwitz
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Bahnhofstr. 14
95615 Marktredwitz

Tel: 09231/501-147
Email: gewerberecht@marktredwitz.de
www.marktredwitz.de